

**Preisblatt 2**  
**Netznutzungsentgelte**  
für die Nutzung der Stromversorgungsnetze  
der Erlanger Stadtwerke AG

**Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Leistung < 30 kW)**

**1. Leistungsinhalt**

Für Tarifikunden bieten wir ein vereinfachtes Netznutzungsverfahren auf Basis eines festen Grund- und Arbeitspreises. Die Einspeisung erfolgt zurzeit nach synthetischen Lastprofilen. Der Einbau teurer Messtechnik auf der Entnahmeseite wird dadurch vermieden. Das Verfahren gilt für Tarifikunden, sofern eine Leistung von 30 Kilowatt (kW) bzw. eine Arbeit von 100.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/Jahr) nicht überschritten wird.

**1.1a Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz**

<b>Kostenaufteilung</b>	<b>Nettopreis je kWh</b>
Inanspruchnahme bis zu der ESTW-Spannungsebene Niederspannung	5,230 Ct
Konzessionsabgabe (Stadt Erlangen) <sup>1)</sup>	1,990 Ct
Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplung (nichtprivilegiert)	0,345 Ct
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (LV-Grp. A')	0,370 Ct
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG (LV-Grp. A')	0,037 Ct
Abschaltbare Lasten gemäß § 18 AblAV	0,011 Ct
<b><u>Arbeitsabhängiges Entgelt</u></b>	<b><u>7,983 Ct</u></b>
Grundpreis pro Monat	2,40 €

<sup>1)</sup> Bei Anschlussnehmer mit Zweitarifmessung beträgt die Konzessionsabgabe auf den NT-Anteil 0,61 Ct/kWh.

Hinzu kommen noch die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) entsprechend Preisblatt 3.

**1.1b Pauschalisierte Netznutzungsentgelte für Raumheizungs-sonderkunden (Leistung < 30 kW) und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bei Entnahme im Niederspannungsnetz**

Kostenaufteilung	Nettopreis je kWh
Inanspruchnahme bis zu der ESTW-Spannungsebene Niederspannung	2,090 Ct
Konzessionsabgabe (Stadt Erlangen)	0,110 Ct
Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplung (nichtprivilegiert)	0,345 Ct
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (LV-Grp. A')	0,370 Ct
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG (LV-Grp. A')	0,037 Ct
Abschaltbare Lasten gemäß § 18 Ablav	0,011 Ct
<b><u>Arbeitsabhängiges Entgelt</u></b>	<b><u>2,963 Ct</u></b>
Grundpreis pro Monat	0,00 €

Hinzu kommen noch die Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) entsprechend Preisblatt 3

**2. Konzessionsabgabe**

Zusätzlich wird die entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9.1.1992 an die Stadt Erlangen abzuführende Konzessionsabgabe in der von der Stadt Erlangen festgelegten Höhe berechnet.

**3. Gesetzliche Umlagen** (Stand 26.10.2017)

**3.1. Kraft-Wärme-Kopplung**

Umlage auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
0,345 ct/kWh

Verweis: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht/KWKG-Umlage-2018>

**3.2. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV**

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 geändert worden ist, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 19 StromNEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Umlage je Letztverbrauchergruppe		
LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
0,370 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe A':**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

**Letztverbrauchergruppe B‘:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe C‘:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

Verweis: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht/-19-StromNEV-Umlage-2018>

**3.3. Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG**

Umlage je Letztverbrauchergruppe		
LV-Gruppe A‘	LV-Gruppe B‘	LV-Gruppe C‘
0,037 ct/kWh	0,049 ct/kWh	0,024 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe A‘:**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

**Letztverbrauchergruppe B‘:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach KWKG 2016 i.V.m. §17f EnWG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,050 ct/kWh.

**Letztverbrauchergruppe C‘:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach KWKG 2016 i.V.m. §17f EnWG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

Verweis: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht/Offshore-Haftungsumlage-2018>

**3.4. Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbare Lasten (AbLaV)**

Umlage je Letztverbraucher
0,011 ct/kWh

Verweis: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage/Abschaltbare-Lasten-Umlagen-Uebersicht/AbLaV-Umlage-2018>

**Alle genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.